

Veranstaltungsbedingungen Motorrad Action Team

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Enduro-Touren, bei denen die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG als Veranstalter angegeben ist:

Soweit im Rahmen der Anmeldung zu einer Veranstaltung veranstaltungsbezogene Teilnahmebedingungen mitgeteilt werden, gehen diese den Veranstaltungsbedingungen vor und diese Veranstaltungsbedingungen gelten ergänzend. Bei Widersprüchen haben die veranstaltungsbezogenen Teilnahmebedingungen Vorrang.

1. Reiseleistung, Anmeldung

Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Motorradreisen und Enduro-Reisen (Trainings, Enduro-Lehrgänge und -Wochenenden) ist auf den entsprechenden Seiten im Eventprogramm beschrieben. Weitere Leistungen schuldet die MotorPresse Stuttgart nicht. Die Motor Presse Stuttgart ist als Reiseveranstalter für die ordnungsgemäße Erbringung aller vom Vertrag umfassten Reiseleistungen verantwortlich. Die Anmeldung erfolgt online unter <https://event.motorpresse.de>. Mit der Online-Anmeldung bietet der Teilnehmer der Motor Presse Stuttgart den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder, wie für seine eigenen Verpflichtungen, einsteht, wenn er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Anmeldung durch die Motor Presse Stuttgart zustande. Bei Online-Buchungen erfolgt die Bestätigung per E-Mail an die bei der Anmeldung angegebenen E-Mail-Adresse. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der Motor Presse Stuttgart vor, an das der Kunde für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist der Motor Presse Stuttgart die Annahme erklärt.

2. Preis, Zahlungsweise, Fälligkeit, Reiseunterlagen ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reiseteilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Nach Abschluss des Reisevertrags erhält der Teilnehmer die Buchungsbestätigung und einen Reisesicherungsschein im Sinne § 651 r Abs. 4 BGB. Mit dessen Erhalt wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der restliche Reisepreis ist bis spätestens 26 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Bei Buchungen, die weniger als 26 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Übernahme des Sicherungsscheines sofort fällig. Zahlungen im Lastschriftverfahren erfolgen über SEPA Direct Debit SDD. Hierfür benötigt der Veranstalter ein sogenanntes „Mandat“, das die Belastung des Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Anmeldung. Die Vorabankündigung über die Einzugstermine im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung

- bei Online-Rechnungsstellung mindestens eine Woche vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers;
- bei postalischer Rechnungsstellung (unter Einrechnung der Postlaufzeit) mindestens 4 Tage vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers.

Bei kurzfristigen Buchungen gilt dies entsprechend für den gesamten Reisepreis. Für Zahlungen mit Kreditkarte werden die von Ihnen bei der Zahlung angegebenen Daten direkt an unseren Abrechnungsdienstleister (PAYONE GmbH, Lyoner Straße 9, 60528 Frankfurt am Main, Deutschland; Amtsgericht Frankfurt am Main HRB) weitergeleitet. Es werden folgende Kreditkartenanbieter akzeptiert: VISA, MasterCard.

Die Zusendung bzw. Aushändigung der Reiseunterlagen erfolgt nach Eingang der Zahlung. Geht die Zahlung jedoch erst kurzfristig vor Reisebeginn ein, trägt der Kunde die Mehrkosten einer Eilauslieferung der Reiseunterlagen, sofern er die Verzögerung des Zahlungseingangs zu vertreten hat. Die Motor Presse Stuttgart darf den restlichen Reisepreis, abgesehen von der Anzahlung von 20 % vor Reiseantritt verlangen, wenn feststeht, dass die Reise – wie gebucht – durchgeführt und veranstaltet wird und wenn die Motor Presse Stuttgart sichergestellt hat, dass dem Reisenden bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Veranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden für die Rückreise infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters entstehen, ersetzt werden. Dementsprechend hat die Motor Presse Stuttgart dieses Insolvenzrisiko

bei der tourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH (Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg) abgesichert. Der Versicherungsschein verbrieft den direkten Anspruch des Reisenden gegenüber der tourVers im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Veranstalters. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrags vom Reiseteilnehmer zu verlangen, wenn sich der Reiseteilnehmer mit der Zahlung des Reisepreises in Verzug befindet und die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorher von der Motor Presse Stuttgart schriftlich angedroht wurde. Den Teilnahmepreis kann der Kunde der jeweiligen Reisebeschreibung entnehmen.

3. Mindestteilnehmerzahl

Die Motor Presse Stuttgart behält sich vor bis 28 Tage vor Reisebeginn den Rücktritt vom Vertrag vor, wenn bis dahin die in der jeweiligen Reisebeschreibung angegebene und vertraglich vereinbarte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall binnen 14 Tagen nach erklärtem Rücktritt zurück.

4. Änderungen beschriebener Veranstaltungsabläufe, Preiserhöhungen

Änderungen oder Abweichungen von Terminen, einzelnen Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn notwendig werden, und die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Motor Presse Stuttgart ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Kenntnis über Leistungsänderungen auf einem dauerhaften Datenträger zu informieren. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für die Motor Presse Stuttgart und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von der Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten sind: Devisen-Wechselkurse für die betreffende Reise; Beförderungstarife und -preise aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder anderer Energieträger; Steuern und Abgaben oder sonstige Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen wie Touristenabgaben oder Hafen- und Flughafengebühren. Ebenso kann der Kunde eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn sich die genannten Preise, Abgaben und Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn gesenkt haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Reiseveranstalter führt. Die Preiserhöhung ist nur zulässig, wenn die Motor Presse Stuttgart den Kunden spätestens 20 Tage vor Reiseantritt auf einem dauerhaften Datenträger davon in Kenntnis setzt und ihm die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt. Bei einer Preiserhöhung von über 8 % des Reisepreises wird der Reiseveranstalter dem Kunden spätestens 20 Tage vor Reisebeginn anbieten, der Preiserhöhung binnen einer vom Reiseveranstalter bestimmten, angemessenen Frist zuzustimmen oder den Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Tritt der Kunde zurück, gilt Ziff. 5. entsprechend. Der Reiseveranstalter kann dem Reisenden auch die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise anbieten, wenn die Motor Presse Stuttgart in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten.

5. Rücktritt, Ersatzpersonen, Umbuchung, Nichtantritt und Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Er hat auch das Recht, bis zum Reisebeginn zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. Die Motor Presse Stuttgart kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften auch des Reiselandes oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reiseteilnehmer und der Dritte der Motor Presse Stuttgart als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die entstehenden Mehrkosten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist – auch bei telefonischem Rücktritt – jeweils der Eingang der Erklärung bei der Motor Presse Stuttgart. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf Bezahlung des Reisepreises. Dem Reiseveranstalter steht jedoch eine angemessene Entschädigung zu, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Die dem Reiseveranstalter zustehenden Rücktrittsgebühren sind wie folgt pauschaliert:

Bei den Overland München-Shanghai Auto- und Motorradreisen:

- **Stornierung bis 180 Tage vor Reisebeginn:** Bei einer Stornierung in diesem Zeitraum berechnet die Motor Presse Stuttgart 1% des Gesamtreisepreises, was die Hauptreise, eventuelle Zuschläge für Einzelzimmer, und die Verlängerung(en) einschließt.
- **Stornierungen zwischen 180 Tagen und 84 Tagen vor Reisebeginn:** Bei einer Stornierung in diesem Zeitraum berechnet die Motor Presse Stuttgart 20% des Gesamtreisepreises
- **Stornierungen zwischen 84 Tagen und 42 Tagen vor Reisebeginn:** Bei einer Stornierung in diesem Zeitraum berechnet die Motor Presse Stuttgart 50% des Gesamtreisepreises
- **Stornierungen ab 42 Tagen vor Reisebeginn:** Bei einer Stornierung in diesem Zeitraum berechnet die Motor Presse Stuttgart 95 % des Gesamtreisepreises

Bei allen anderen Reisen:

- **bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn**
20 % des Teilnahmepreises,
- **bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn**
25 % des Teilnahmepreises,
- **bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn**
50 % des Teilnahmepreises,
- **ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn**
90 % des Teilnahmepreises,
- **am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung**
95 % des Teilnahmepreises.

Diese Zahlungen sind die pauschale Entschädigung, soweit die Motor Presse Stuttgart nicht nachweist, dass der nach Abzug ersparter Aufwendungen sowie Abzug dessen, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, verbleibende Vergütungsanspruch höher gewesen wäre. Die vorstehenden Pauschalen berücksichtigen ferner den Zeitraum, der zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn liegt. Diese sind auf Verlangen des Kunden zu begründen. Das Recht des Reiseteilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Erscheint der Reiseteilnehmer verspätet zum Beginn der Veranstaltung bzw. zu Abfahrt oder Abflug, kündigt er nach Reisebeginn oder aus Gründen, die nicht von der Motor Presse Stuttgart zu vertreten sind, oder muss er nach Reisebeginn von der Fortsetzung der Reise ausgeschlossen werden, so behält die Motor Presse Stuttgart den Vergütungsanspruch. Evtl. der Motor Presse Stuttgart entstehende Mehrkosten aufgrund der Bemühungen, den Reiseteilnehmer an dessen Reiseziel zu bringen oder weiterzubefördern, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers. Eine Erstattung erfolgt nur insoweit, als der Motor Presse Stuttgart von den Leistungsträgern nicht in Anspruch genommene Leistungen vergütet werden. Umbuchungswünsche des Reiseteilnehmers, die nach Ablauf der obigen Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag durch Neu anmeldung des Reiseteilnehmers erfüllt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Ist der Reiseveranstalter zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, so erfolgt die Erstattung innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Rücktrittserklärung.

6. Verspätung, außergewöhnliche Umstände

Ist der Reiseveranstalter aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert, so kann er vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, so verliert er den Anspruch auf Bezahlung des Reisepreises. Ist eine Beförderung des Reisenden an den Ort der Abreise oder an einen anderen, auf den sich die Parteien geeinigt haben, vom Vertrag umfasst und aufgrund unvermeidbarer außergewöhnlicher Umstände nicht möglich, hat der Reiseveranstalter die Kosten für eine notwendige Beherbergung des Reisenden für einen höchstens drei Nächte umfassenden Zeitraum zu tragen, und zwar möglichst in einer

Unterkunft, die der im Vertrag vereinbarten Unterkunft gleichwertig ist. Befindet sich der Reisende in diesem Fall oder aus anderen Gründen in Schwierigkeiten, so hat der Reiseveranstalter ihn insbesondere mit Informationen zu medizinischer Versorgung, örtlichen Behörden und zuständigen Konsularen sowie bei der Herstellung von Fernkommunikation und der Suche nach anderen Reisemöglichkeiten angemessen zu unterstützen. Ansprüche des Reisenden auf Minderung im Falle eines rechtmäßig abgelehnten Abhilfeverlangens nach § 651 k Abs. 3 bleiben hiervon unberührt.

7. Dokumente, Pass, Devisen, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen

Die Motor Presse Stuttgart informiert den Reiseteilnehmer über die Bestimmungen von Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften seines Urlaubslandes. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, Besonderheiten in seiner Person und in der seiner Mitreisenden, die im Zusammenhang mit diesen Vorschriften von Wichtigkeit sind, zu offenbaren. Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der entsprechenden wichtigen Vorschriften in den von ihm bereisten Ländern selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, ausgenommen, wenn diese durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation seitens der Motor Presse Stuttgart bedingt sind.

8. Gewährleistung, Mitwirkungspflicht, Abhilfe-Verlangen

Der Reiseteilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten hat. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schäden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung anzuzeigen.

Ist eine Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich gegenüber der Motor Presse Stuttgart direkt erhoben werden. Vor einer Kündigung (§ 651l BGB) ist der Motor Presse Stuttgart eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder von der Motor Presse Stuttgart verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Ansprüche auf Minderung und Schadenersatz hat der Kunde bei der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Die Ansprüche verjähren gem. § 651 j BGB in 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die Motor Presse Stuttgart die Ansprüche schriftlich zurückweist.

9. Teilnehmerzusicherungen

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein. Ausgenommen hiervon ist die Teilnahme am Renntraining. Er nimmt mit seinem Motorrad (ausgenommen Reisen mit Mietmotorrad) an der Veranstaltung teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahrsicherem Zustand sein muss. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnungen der jeweiligen Reiseländer) sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherungen. Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen. Empfehlungen und Mindestanforderungen für die Schutzbekleidung liegen den Teilnehmerunterlagen bei oder können angefordert werden.

BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN, Verstößt ein Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gefährdet oder verletzt oder geschädigt, haben die Vertreter der Motor Presse Stuttgart das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühren und ihm entstandener Kosten von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.

Sämtliche durch den Teilnehmer verursachte Kosten, die bspw. durch die Beschädigung der Strecke oder Gelände (Leitplanken, Reifenstapel, Kehrgebühren aufgrund Verlassens der Strecke etc.) oder für den Einsatz von Abschleppfahrzeugen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung entstehen, hat der Teilnehmer zu übernehmen.

10. Reiseleiter (Instruktor)

Die Reiseleiter (Instruktoren) sind nicht berechtigt, für die Motor Presse Stuttgart rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Die Reiseleiter (Instruktoren) dürfen den Teilnehmern auch keine Fahrzeuge oder Ausrüstungsgegenstände aushändigen, die der Motor Presse Stuttgart gehören oder anvertraut sind.

11. Haftung

Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und sein Fahrverhalten, insbesondere die Fahrgeschwindigkeit, den Verhältnissen der Fahrstrecke, der Gruppe und des Verkehrs eigenverantwortlich anzupassen. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist. Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass er diesen Haftungshinweis zur Kenntnis genommen und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat. Die Haftung für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter sowie für Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter verursacht werden, bleibt davon unberührt. Die Haftung gegenüber dem Reiseteilnehmer für Schadensersatz aus vertraglichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag ist außer für Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit a) ein Schaden des Reiseteilnehmers weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder b) die Motor Presse Stuttgart für einen dem Reiseteilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Motor Presse Stuttgart haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt oder empfohlen werden (Sportveranstaltungen, Hubschrauberflüge, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass diese erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen der Motor Presse Stuttgart sind. Ein Schadensersatzanspruch gegen die Motor Presse Stuttgart ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Kommt der Motor Presse Stuttgart die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara oder der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge in die USA und nach Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust oder Beschädigung von Gepäck. Sofern die Motor Presse Stuttgart in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet die Motor Presse Stuttgart nach den für diese Fälle geltenden Bestimmungen.

12. Mietfahrzeug

Für die Benutzung von Mietfahrzeugen bei Fahrertrainings oder Reisen haftet der Teilnehmer vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeugs für jeden von ihm oder einem berechtigten Fahrer verursachten Schaden am Fahrzeug (auch Untergang, Abhandenkommen oder Beschlagnahme).

13. Reiseversicherungen, Motorradschutzbrief

Bitte beachten, dass im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung bzw. Reiseabbruchversicherung enthalten ist. Des Weiteren empfiehlt sich der Abschluss eines Schutzbriefs sowie bei Auslandsreisen der Abschluss einer Auslandsrankenversicherung, die auch den Krankenrücktransport beinhaltet. Die Motor Presse Stuttgart vermittelt Reiseversicherungen im Status eines erlaubnis- freien Annexvermittlers gemäß § 34 d Abs. 8 Nr. 1 Gewerbeordnung (GewO)

Beschwerdestelle bei Streitigkeiten mit Versicherungsvermittlern:

Versicherungsombudsmann e.V. Postfach 08 06 32

10006 Berlin

Tel.: 0800 3696000

Fax: 0800 3699000

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de www.versicherungsombudsmann.de

14. Information zum Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit. Die Motor Presse Stuttgart ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden:

1. Philosophie

Die MOTORRAD-Fahrertrainings dienen nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Trainingsziele sind die Verbesserung des Fahrkönnens, der Fahrtechnik und die realistische Selbsteinschätzung. Die Einteilung erfolgt nach Ihrer auf der Anmeldung angegebenen Selbsteinschätzung. Nach unserer langjährigen Erfahrung behindert sowohl Unter- als auch Überforderung den Lernerfolg. Deshalb wird die Motor Presse Stuttgart bei Bedarf die Gruppeneinteilung nach den ersten Trainingsstunden im Sinne aller Teilnehmer modifizieren. Während des Trainings auf der Nürburgring-Nord- Schleife und den Nebenplätzen gelten die StVO und die StVZO. Die Enduro- und Supermoto-Wochenenden dienen ebenfalls der Verbesserung des Fahrkönnens. Bei Fahrten auf abgesperrten Strecken kann der Versicherungsschutz (Haftpflcht, Vollkasko) erlöschen.

2. Leistungen, Anmeldungen

Wie Reisebedingungen unter 1 mit folgenden Ausnahmen: Steht der Trainingstermin im Programm noch nicht fest, erfolgt die Anmeldung nur vorläufig. Der Veranstalter wird dem Angemeldeten die Termine, sobald diese feststehen, schriftlich oder per E-Mail mitteilen. Der Angemeldete hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Termine von der Anmeldung Abstand zu nehmen. Hierauf wird der Anmeldende zusammen mit der Termininformation hingewiesen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Anmeldung verbindlich.

3. Preis, Zahlungsweise, Fälligkeit

Ohne Zahlung des gesamten Teilnahmepreises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Lehrgangs- und/oder Trainingsleistungen durch die Motor Presse Stuttgart.

Für die Enduro- und Supermoto-Wochenenden gilt:

Der Teilnahmepreis ist sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung zu leisten.

Für alle anderen Trainings gilt:

Der Teilnahmepreis ist sofort oder bis spätestens 70 Tage vor der Veranstaltung zu zahlen. Den Teilnahmepreis entnimmt der Kunde der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung.

Für Zahlungen im Lastschriftverfahren und Zahlungen mit Kreditkarte gelten die unter Ziff. 2. der Veranstaltungsbedingungen für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Enduro-Touren“ enthaltenen Ausführungen zu SEPA Direct Debit SDD sowie die hier genannten akzeptierten Kreditkartenanbieter und die Angaben zu dem von uns beauftragten Abrechnungsdienstleister entsprechend.

4. Mindestalter und Mindestteilnehmerzahl

Für die Teilnahme ist ein Mindestalter von 18 Jahren Voraussetzung. Ausgenommen hiervon ist die Teilnahme mit 125er Motorrädern, die bereits ab einem Mindestalter von 16 Jahren möglich ist. Mit 125er Motorrädern kann grundsätzlich an folgenden Veranstaltungen teilgenommen werden: Kurvenschule (Baden Airpark), Fahrdynamik/Schräglagentraining (Boxberg), 125er Training (Hockenheimring).

Die Motor Presse Stuttgart behält sich vor, Veranstaltungen bis 75 Tage vor Beginn abzusagen, wenn bis dahin eine in der Trainingsausschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

5. Änderungen beschriebener Veranstaltungsabläufe, Preiserhöhungen

Änderungen oder Abweichungen von Terminen oder einzelnen Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6. Rücktritt, Ersatzpersonen, Umbuchung, Nichtantritt und Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Für alle Trainings gelten die folgenden Stornobedingungen:

- **bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn**
10 % des Teilnahmepreises,
- **bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn**
25 % des Teilnahmepreises,
- **bis 40 Tage vor Veranstaltungsbeginn**
50 % des Teilnahmepreises,
- **bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn**
75 % des Teilnahmepreises,
- **ab 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn**
95% des Teilnahmepreises,
- **am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung**
100 % des Teilnahmepreises.

Das Recht des Teilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen.

7. Gewährleistung, Mitwirkungspflicht, Abhilfeverlangen

Wie Reisebedingungen unter 8.

8. Teilnehmerzusicherung

Wie Reisebedingungen unter 9. Davon abweichend dürfen bei Rennstreckentrainings, Enduro- bzw. Supermoto-Wochenenden sowie bei Enduro- bzw. Supermoto-Lehrgängen auf privaten Rennstrecken auch nicht zugelassene Motorräder teilnehmen (siehe jeweilige Detailausschreibung).

9. Beachtung von Anweisungen, Verbot von Drogen- und Alkoholkonsum

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die für die Strecke geltenden Anweisungen und Verhaltensregeln einzuhalten. Jegliche Einnahme von Drogen oder Alkoholika vor und während der Fahrveranstaltungen ist untersagt. Bei Verstößen gegen diese Regelung ist MPS nach eigenem Ermessen berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt in diesen Fällen nicht.

Stand: 9. Mai 2025

Weiter wie Reisebedingungen unter 10.

10. Instruktoressen

Wie Reisebedingungen unter 11.

11. Haftung

Wie Reisebedingungen unter 12.

12. Haftungsverzicht

Unabhängig von den mit der Anmeldung gemachten Zusicherungen muss bei allen Trainings, die keine Pauschalreise sind, ein zusätzlicher Haftungsverzicht vor Veranstaltungsbeginn unterschrieben werden. Den Inhalt des Haftungsverzichts findet der Kunde weiter unten auf dieser Seite sowie am Anfang der nächsten Seite.

13. Benutzung von Mietfahrzeugen

Wie Reisebedingungen unter 13.

14. Versicherungen

Es besteht keine zusätzliche Versicherung, die die Motor Presse Stuttgart zugunsten der Trainings- und Lehrgangsteilnehmer abgeschlossen hat.

15. Informationen zum Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Wie Reisebedingungen unter 15.

Für Renntrainings gelten die „Veranstaltungsbedingungen für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden“ entsprechend mit folgenden Abweichungen:

1. Philosophie

Abweichend von Ziff. 1 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Das Renntraining ist für alle sportlichen Motorradfahrer konzipiert, die ihr Können nicht auf der Straße, sondern auf der Rennstrecke ausleben wollen. Die Gruppeneinteilung erfolgt in erster Linie anhand evtl. vorhandener Rundenzeiten, danach anhand der Selbsteinschätzung und des Fahrzeugs.

2. Teilnehmerzusicherungen

Abweichend von Ziff. 8 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung für den Teilnehmer. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung – Helm (ECE-Norm 22), Lederkombi (kein Textil), Rückenprotektor, Handschuhe, Motorradstiefel – teilzunehmen.

3. Transponder

Soweit zu Beginn des Trainings ein Transponder ausgegeben wird, erfolgt die Überlassung leihweise. Nach Trainingsende ist der Transponder wieder an den Veranstalter zurückzugeben. Der Teilnehmer haftet für Verlust oder Beschädigung. Der Erhalt ist vom Teilnehmer, die Rückgabe vom Veranstalter zu quittieren.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können die Teilnehmer alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

WICHTIGSTE RECHTE NACH DER RICHTLINIE (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die der Teilnehmer sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG hat eine Insolvenzabsicherung mit tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung tourVERS, Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg, Telefon: +49-40-244 288-0 Telefax: +49-40-244 288-99 E-Mail: service@tourvers.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG verweigert werden.

Website, auf der die Richtlinie (EU)2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
<http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de>

Datenschutzerklärung zur Buchung von Reisen und Trainings des MOTORRAD action teams & Auto Reisen

Nachfolgend möchte die Motor Presse Stuttgart den Kunden über Ihre Person verarbeiteten Daten im Rahmen der DSGVO informieren:

REISEN

Ihre bei Vertragsschluss angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Zahlungsdaten, erhebt, speichert und nutzt die Motor Presse Stuttgart zum Zweck der Vertragsdurchführung und zur Abrechnung. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 I lin.b) DSGVO. Des Weiteren fragt die Motor Presse Stuttgart Ihre Mobilfunknummer und Ihre Fahrzeugdaten ab und speichert diese Daten. Dies hilft uns, die Teilnehmer wieder zu finden, wenn diese sich unbeabsichtigt von der Gruppe entfernt haben oder wenn die Gruppe bei verspäteter Anreise an Treffpunkten mit vielen Menschen nach Ihnen Ausschau halten müssen. Jeder Reiseteilnehmer erhält von uns ein „Action Team-T-Shirt“. Zu diesem Zweck benötigt die Motor Presse Stuttgart Ihre Konfektionsgröße, die die Motor Presse Stuttgart zur Bestellung und Auslieferung des T-Shirts speichert. Außerdem fragt die Motor Presse Stuttgart den Teilnehmer nach einem Kontakt eines Angehörigen, den die Motor Presse Stuttgart im Notfall benachrichtigen darf und speichert diese Daten ebenfalls.

Für Rückfragen zur Buchung oder Informationen zur Abwicklung der gebuchten Veranstaltungen nutzt die Motor Presse Stuttgart für die Kontaktaufnahme gegebenenfalls Ihre E-Mail-Adresse oder auch Ihre Telefonnummer. Im Rahmen der Veranstaltungsdurchführung setzt die Motor Presse Stuttgart auch externe Dienstleister ein, an die die Motor Presse Stuttgart, soweit zur Vertragserfüllung erforderlich, auch personenbezogene Daten der Teilnehmer weitergibt. Die Motor Presse Stuttgart benötigt Ihre Daten für die Organisation der Reise wie Buchungen von Unterkunft, Flug, Fähre oder ähnlichem, an die die Motor Presse Stuttgart Ihre Daten weitergeben, soweit dies erforderlich ist. Sofern hierfür oder zur Einholung von Visa, Flugbuchungen oder lokalen Führerscheinen Daten aus Ihrem Pass benötigt werden, (z.B. Passnummer), fragt die Motor Presse Stuttgart auch diese ab und geben sie an die entsprechenden Unternehmen weiter.

Da bei unseren Reisen regelmäßig in der Gruppe gefahren wird, holt die Motor Presse Stuttgart Ihr Einverständnis zur Weitergabe Ihres Vor- und Nachnamens, Ihres Wohnortes mit PLZ sowie Ihrer telefonischen Kontaktdaten an die anderen in Ihrer Gruppe befindlichen Reiseteilnehmer ein. Dies dient der gemeinsamen Anreise oder auch um im Notfall eine Kontaktaufnahme der Teilnehmer untereinander zu ermöglichen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 I lin. f) DSGVO. Ihre Einwilligung hierzu erteilt der Teilnehmer freiwillig. Ohne Ihr Einverständnis wird die Motor Presse Stuttgart Ihren Namen nicht auf die Namensliste für die Gruppenteilnehmer aufnehmen und an die anderen Teilnehmer weitergeben.

TRAININGS

Ihre bei Vertragsschluss angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Zahlungsdaten erhebt, speichert und nutzt die Motor Presse Stuttgart zum Zweck der Vertragsdurchführung. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 I lin.b) DSGVO. Ferner speichert die Motor Presse Stuttgart Ihre Fahrzeugdaten und geben diese zur Durchführung der Veranstaltung an den Streckenbetreiber weiter. Desweiteren gibt die Motor Presse Stuttgart, sollte im Trainingspaket eine Zeitmessung enthalten sein, die Fahrzeugdaten zur Durchführung der Messung an den von uns beauftragten Dienstleister weiter. Die gemessenen Rundenzeiten werden an der Strecke veröffentlicht. Zu Beginn der Veranstaltung werden die Teilnehmer in Gruppen eingeteilt, um ein möglichst homogenes Niveau im Hinblick auf Fahrerfahrung, Fahrstil usw. zu erzielen. Zu diesem Zweck bietet die Motor Presse Stuttgart die Teilnehmer, eine Selbsteinschätzung ihres Fahrkönnens abzugeben und speichert diese Daten, um die Teilnehmer einer Gruppe auszuwählen. Bei Einsatz eines beauftragten Instructors wird die Gruppeneinteilung gegebenenfalls auch vom Instruktor vorgenommen und die Motor Presse Stuttgart gibt Ihre Selbsteinschätzung zu diesem Zweck an den Instruktor weiter. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 I lin.b) DSGVO. Bei Veranstaltungen Dritter, bei denen die Motor Presse Stuttgart die Teilnahme für ihre Kunden bucht, erhält der Veranstalter diese Daten einschließlich Ihrer

Selbsteinschätzung zum Zwecke der Gruppeneinteilung. Für alle Trainings ist ein Haftungsverzicht im Original zu unterzeichnen, der von uns zu Beweis Zwecken im Schadensfall aufbewahrt wird.

Besonderheiten für die Teilnahme beim Training am Baden-Airpark: Beim Training am Baden-Airpark speichert die Motor Presse Stuttgart zusätzlich zu den vorerwähnten Daten Ihren Namen und ihre Unterschrift auf einem Haftungsverzicht, der für den Streckenbetreiber im Rahmen der vertraglichen Mietvereinbarungen zu unterzeichnen ist, speichert dieses Dokument zu Nachweiszwecken und gibt es an den Streckenbetreiber weiter Art. 6 i c) DSGVO. Veröffentlichungen bei der Teilnahme an den Internationalen Deutschen Motorradmeisterschaften: Bei der Teilnahme an den Internationalen Deutschen Motorradmeisterschaften veröffentlicht die Motor Presse Stuttgart zudem im Rahmen der öffentlichen Berichterstattung Ihren Namen und Ihre gefahrenen Zeiten auf unseren themenbezogenen Websites.

FÜR ALLE VERANSTALTUNGEN GILT:

Die Motor Presse Stuttgart behält sich vor, Ihre E-Mail-Adresse, die im Zusammenhang mit Ihrer Buchung erlangt haben, gem. § 7 III UWG zu nutzen, um die Teilnehmer über ähnliche und Folgeveranstaltungen der Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG einzuladen. Die Teilnehmer können der Speicherung und Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse zu diesem Zweck jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen unter info@actionteam.de. Beim Widerspruch entstehen Ihnen außer den Übermittlungskosten nach Basistarifen keine Kosten. Die Teilnehmer können der Zusendung weiterer E-Mails und der Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Werbezwecken jederzeit widersprechen und Ihre Einwilligung zum Erhalt von E-Mails jederzeit widerrufen unter info@actionteam.de.

Wenn der Teilnehmer mit Kreditkarte bezahlen möchte, wird die Zahlung über das von uns beauftragte Kreditkartenabrechnungsunternehmen PAYONE GmbH abgewickelt. Die von Ihnen eingegebenen Kreditkartendaten werden nicht von uns gespeichert, sondern direkt in ein Formular bei PAYONE eingegeben, das auf unserer Seite eingebunden ist und von PAYONE GmbH abgerufen wird. Die Zahlung erfolgt bei PAYONE, ohne dass der Kunde sich erneut einloggen oder dort ein Kundenkonto eröffnen muss. Die Datenschutzerklärung von PAYONE findet der Teilnehmer unter <https://www.payone.com/DE-de/datenschutz>

Der Teilnehmer hat das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen und kann hierzu eine Kopie einfordern. Außerdem kann der Teilnehmer die Löschung, Berichtigung oder in bestimmten Fällen die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten beanspruchen. Verlangt der Teilnehmer die Löschung Ihrer Daten, so wird die Motor Presse Stuttgart Ihrer Aufforderung schnellstmöglich nachkommen, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen oder unsere berechtigten Interessen an einer Speicherung einer Löschung entgegenstehen. Im Übrigen löscht die Motor Presse Stuttgart Ihre Daten, wenn entweder die angegebenen Zwecke erfüllt oder weggefallen sind und nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen oder andere rechtliche Erfordernisse einer Löschung entgegenstehen. Wenn der Kunde zur Buchung einer Veranstaltung unsere Online-Dienste in Anspruch nimmt, sollten die Datenschutzerklärung auf unserer Website unter <https://event.motorpresse.de/datenschutz-event/> gelesen werden.

Der/die Veranstalter behält/behalten sich ferner vor, Bild- und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltungen gefertigt werden, auf der (den) Internetseite(n), in Social-Media-Kanälen, in Pressemitteilungen und Druckerzeugnissen des (der) Veranstalter(s) einschließlich des Veranstaltungskatalogs des Action Teams und den dazugehörigen Facebook-Auftritten zu veröffentlichen.

Die Datenschutzerklärungen der externen Plattformen können die Kunden hier aufrufen:

Meta: <https://about.meta.com/de/privacy-progress/>

Tiktok: <https://www.tiktok.com/legal/page/eea/privacy-policy/de>

LinkedIn: <https://de.linkedin.com/legal/privacy-policy>

MPS-Event APP: <https://assets.eventtwo.de/jbr743gr874ndffh478dfkdenf7ejf39r9qdnw303/content/Datenschutzhinweise/Datenschutzhinweise%20evenTwo%20GmbH.pdf>

Der Teilnehmer hat das Recht, der Fotografie und Veröffentlichung Ihrer Person zu widersprechen. Wenn der Teilnehmer keine Veröffentlichung wünscht, muss uns dies bitte unter actionteam@motorpresse.de mitgeteilt werden.

Unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreicht der Teilnehmer unter datenschutz@motorpresse.de

Tel.: 0711-182-01.

AUFSICHTSBEHÖRDE

Außerdem kann der Teilnehmer sich auch an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, als zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde wenden.

VERANTWORTLICHER FÜR DIE DATENVERARBEITUNG I.S.D. DSGVO IST:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG Leuschnerstr. 1

70174 Stuttgart

Geschäftsführer: Kay Labinsky DSE Stand: 21. Oktober 2024